



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Steffen Kaden

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 16. APR. 2021

Parkplatz „Blaues Wunder“
AF1246/21

Sehr geehrter Herr Kaden,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Herr Bürgermeister Kühn kündigte in der Sitzung des Stadtbezirksbeirats am 20.01.2021 die Abpollerung der Zufahrt zum Parkplatz am Blauen Wunder an. Damit würde auch der Parkraum der Markthändler zum Abstellen ihrer Lastkraftwagen (LKW zur Lieferung und Kühlung) an den Markttagen entfallen.

1. Welche Parkplätze weisen Sie zukünftig nach der Abpollerung des Parkplatzes am Blauen Wunder den Markthändlern für ihre Lastkraftwagen während der Markttag zu?“

Das Abstellen von Fahrzeugen ist im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben im öffentlichen Verkehrsraum überall dort erlaubt, wo es nicht durch allgemeine Regelungen oder aufgrund von Verkehrszeichen beschränkt oder untersagt ist. Eine Reservierung oder Zuweisung von Stellplätzen für einzelne Nutzer erfolgt mit Ausnahme von personengebundenen Behindertenstellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum nicht.

Im Umfeld des Schillerplatzes stehen im öffentlichen Verkehrsraum gegenwärtig beispielsweise Parkplätze im Zuge der Straße Am Schillergarten, der Brucknerstraße oder im Bereich Angelsteg zur Verfügung.

2. „Wurde das geplante Abpollern mit dem Konzessionär des Dresdner Wochenmarktes am Schillerplatz der Deutschen Marktgilde besprochen?“

Die Herstellung des ordnungsgemäßen rechtlichen Zustandes, der durch die Landesdirektion Sachsen eingefordert wird, wurde nicht mit dem Konzessionär des Wochenmarktes am Schillerplatz besprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert